

Joseph Maria Pascher

26. 9. 1893 – 5. 7. 1979

Im Alter von 85 Jahren ist Joseph Maria Pascher nach schwerem Krankenlager am 5. Juli 1979 in Wiesbaden gestorben. Auf dem Heimweg von der Akademiesitzung am 8. Dezember 1978 erlitt er zufolge eines Glatteises, das sich unerwartet gebildet hatte, komplizierte Knochenbrüche, deren Heilung sich lange hinzog. Kaum wieder auf den Beinen, machte er sich Ende April auf in den Westerwald, seine Heimat, mit der er in seiner ein halbes Jahrhundert umspannenden akademischen Wanderschaft über Würzburg, München, Münster und zurück nach München eng verbunden geblieben war. Diesmal ging es darum, an der Feier des diamantenen Priesterjubiläums seines älteren Bruders und an einer 50-Jahrfeier seines Wiesbadener Gymnasiums teilzunehmen. Hier traf ihn der Schlag. Halbseitig gelähmt, lag er fast zehn Wochen bei künstlicher Ernährung, aber mit ungebrochenem Bewußtsein im St. Joseph-Hospital in Wiesbaden. Er fand seine letzte Ruhe in der Priestergrabstätte des Waldfriedhofes in München.

J. Pascher ist am 26. September 1893 in Härtlingen geboren. Nach dem Besuch der humanistischen Gymnasien in Friedberg, Oberlahnstein und Hadamar (1903–1912) persolvierete er in dem

Priesterseminar von Fulda die zur Priesterausbildung erforderlichen philosophischen und theologischen Studien (1912–1915) und wurde in Limburg zum Priester geweiht (1916). In den Jahren 1916–1920 wirkte er als Kaplan in Villmar/Lahn, Oberursel/T. und Frankfurt/M. und widmete sich zugleich in Gießen und Frankfurt einem philologischen Studium, das er mit dem Staatsexamen in Mathematik und Hebräisch abschloß (1918). Nach weiteren philosophischen Studien an der Universität Frankfurt wurde er 1921 aufgrund einer pädagogischen Studie über „Viktor Joseph Dewora“ (Bingen 1928) zum Dr. phil. promoviert. Seit dem Jahre 1920 wirkte Pascher in Wiesbaden als Studienassessor und wurde 1923 zum Studienrat ernannt. Zur Vertiefung seiner theologischen Studien ging er 1927 nach Würzburg, wo er 1928 mit der Vorlage einer religionspsychologischen Arbeit über „Die plastische Kraft im religiösen Gestaltungsvorgang nach Joseph von Görres“ zum Dr. theol. promoviert und bereits ein Jahr darauf mit einer Studie über „Der Seelenbegriff im Animismus Edward Burnett Tylors“ für Apologetik und vergleichende Religionswissenschaft habilitiert worden ist. Nach der Habilitation schied er aus dem Schuldienst aus und konnte sich nunmehr intensiver Forschungsarbeit widmen. Mit der üblichen Wartezeit von sechs Jahren wurde er 1935 zum n. b. a. o. Professor in Würzburg ernannt. Nach der Wahrnehmung von Lehrstuhlvertretungen in München (1934/35) und in Regensburg (1935/36) wurde er zu Beginn des WS 1936/37 b. a. o. Professor für Pädagogik an der Theologischen Fakultät der Münchener Universität. Die aus politischen Gründen erfolgte Schließung der Fakultät (1939) brachte ihm wie allen Mitgliedern der Fakultät den Hinauswurf aus der Universität. Zum Beginn des SS 1940 erhielt er das Extradonariat für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät in Münster. Hier wurde er mit Wirkung vom 1. Januar 1946 zum o. ö. Professor ernannt, folgte aber gleichwohl – nach Überwindung von Hindernissen der Besatzungsmächte – einem zuvor erhaltenen Ruf an die wieder eröffnete Theologische Fakultät der Universität München, wo ihm am 1. Mai 1946 der o. Lehrstuhl für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgie übertragen worden ist. Zugleich erhielt er die Leitung des Herzoglichen Georgianums, das seit seiner Gründung in Ingolstadt (1494) eng mit der Uni-

versität verbunden ist und mit seinem Namen die Erinnerung an die Gründer der Universität wachhält.

Fakultät und Georgianum fanden auf Schloß Fürstenried eine vorläufige Bleibe und rückten hier enger zusammen als je zuvor. Als erster gewählter Dekan der neuen Fakultät und Direktor des Georgianums hatte Pascher die Sorge für alles, was die Durchführung des Lehrbetriebes anging. Dabei mußten immerzu neue Provisorien geschaffen werden – bis zur Verlegung der Vorlesungen in das Gewächshaus des Schlosses. Zugleich hat sich Pascher mit der ihm eigenen Energie dafür eingesetzt, daß der Wiederaufbau des Stiftungsgebäudes am Professor-Huber-Platz in Gang kam. Nach der Währungsreform konnten Fakultät und Georgianum bei den Maria-Stern-Schwestern in der Königinstraße eine neue provisorische Unterkunft finden, die es ermöglichte, mit dem Beginn des Wintersemesters 1948/49 die Vorlesungen in dem Hauptgebäude der Universität abzuhalten und so nach einem Jahrzehnt die Präsenz der Theologischen Fakultät in der Universität sichtbar zu machen. Im Jahre 1950 war der Wiederaufbau des Stiftungsgebäudes soweit gediehen, daß das Georgianum in sein Haus heimkehren und den Seminaren der Fakultät wie dem i. J. 1947 errichteten Kanonistischen Institut Unterkunft gewähren konnte. Die von der Fakultät in den Jahren der Not entfaltete wissenschaftliche Aktivität legte es nahe, geeignete Publikationsmöglichkeiten zu schaffen. Dank der wirksamen Hilfe Paschers konnten i. J. 1950 die Münchener Theologische Zeitschrift und die in drei Abteilungen gegliederte, vornehmlich für die Veröffentlichung von Doktorarbeiten und Habilitationsschriften bestimmte Reihe der Münchener Theologischen Studien ihren Lauf beginnen. Pascher hat die Systematische Abteilung bis 1968 betreut und in dieser Zeit 36 Bände herausgebracht. In Verbindung mit dem Liturgischen Institut in Trier gründete er 1950 das Liturgische Jahrbuch, als dessen Mitherausgeber er bis 1970 fungierte. Im Studienjahr 1958/59 war Pascher Rektor der Universität. Nach seiner Emeritierung (1960) übernahm er in der Universitätskirche St. Ludwig an allen Sonn- und Feiertagen den Mittags- und an jedem Mittwoch den Abendgottesdienst, eine freigeählte Aufgabe, der er sich als Priester bis zuletzt verpflichtet fühlte.

Das wissenschaftliche Lebenswerk Paschers umfaßt 16 Monographien und 100 Abhandlungen und Aufsätze. Ein Schriftenverzeichnis findet sich in der von Walter Dürig zum 70. Geburtstag seines Lehrers und Amtsvorgängers herausgegebenen Festschrift „Liturgie. Gestalt und Vollzug“ (1973); das Verzeichnis wurde von Lucas Brinkhoff im Liturgischen Jahrbuch 30 (1980), 5–6 fortgeführt. Die Thematik des wissenschaftlichen Bemühens Paschers ist weit gespannt. Es lassen sich unschwer zwei Schwerpunkte erkennen: ein religionswissenschaftlicher und ein liturgiewissenschaftlicher Bereich. Wenngleich zwischen beiden ein innerer Zusammenhang besteht, der die Grundlage eines Gesamtplanes bilden könnte, läßt sich nicht übersehen, daß die jeweilige Thematik im wesentlichen durch die Aufgaben bestimmt ist, die Pascher auf seinem akademischen Weg gestellt worden sind.

In religionswissenschaftlicher Sicht hat sich Pascher sowohl mit religionspsychologischen wie mit religionsgeschichtlichen Fragen befaßt. Hierzu gehören die theologische Doktorarbeit, die Habilitationsschrift, die Untersuchung über den Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandria (1931) sowie die Studien über die Mithrasliturgie (1933) und Klemens von Alexandria (1934). Seine religionsgeschichtlichen Arbeiten reichen von den primitiven Religionen bis zu den hellenistischen Mysterien und dienen der Aufhellung von Grundfragen der neutestamentlichen Zeitgeschichte, wobei die Gestalt des Soter und des Pantokrator wie die Begriffsinhalte von Wiedergeburt, Neuheit und Vergottung eine besondere Rolle spielen.

Auf dem Wege zur Liturgiewissenschaft, in der Pascher sein Hauptarbeitsfeld gefunden hat, liegen zwei Bücher, in denen die theologische Zielrichtung seines wissenschaftlichen Bemühens klar hervortritt. Es sind das Buch „Inwendiges Leben in der Werkgefahr“, das vier Auflagen erlebt hat (1940, 1952, 1956, 1964) und das Buch „Theologie des Kreuzes. Ein Versuch“ (1948), das ins Spanische übersetzt worden ist (1956). Das erste Buch befaßt sich mit dem Problem der „Werkheiligkei-“ Pascher unterscheidet zwischen dem Leben des gottverbundenen Menschen in seinem Beten, Glauben und Lieben und dem Werk der Gottverherrlichung. Aufgrund einer eindringlichen Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen Lebensfunktion und Werk

kommt er zu dem Lösungswort: „Weniger Werke und mehr Leben – damit wir bessere Werke schaffen!“ Es richtet sich an alle, die in Liebe auf Gott hin leben und wirken möchten, insbesondere an die Christen, wobei das ökumenische Anliegen im Vordergrund steht. Hierzu heißt es im Vorwort: „Einst hat aufwühlender Kampf um die Berechtigung des Werkes unsere Väter einander entfremdet. Sollte es nicht gelingen können, daß die Einigung über Leben und Werk uns, die Nachfahren, wieder zusammenführt und jene Una Sancta bereiten hilft, die unsere große christliche Sehnsucht ist?“ In seiner „Theologie des Kreuzes“ zeigt Pascher, daß die lebendige Mitte christlicher Religion das Opfer des Herrn ist, das er durch seinen Kreuzestod dargebracht hat und das beim Herrenmahle der christlichen Meßfeier gegenwärtig gesetzt wird. Aus dem Kreuz und durch das Kreuz wird die Einheit werden, die letzten Endes Einheit der Kirche ist. Die gemeinsam durchlittene Not der Zeit, in der Pascher seine Kreuzestheologie verfaßt hat, bereitete zugleich den Boden für ein ökumenisches Bemühen, das auf wissenschaftlicher Ebene in den von Erzbischof Lorenz Jaeger und Bischof Wilhelm Stählin 1946 in Gang gesetzten gemeinsamen Tagungen eines katholischen und eines evangelischen ökumenischen Arbeitskreises Ausdruck gefunden hat. Pascher war Mitglied des katholischen Arbeitskreises und hat auf der Frühjahrstagung 1950 ein Referat über „Communio Sanctorum als Grundgefüge der katholischen Heiligenverehrung“ gehalten. Es darf vermerkt werden, daß die bis 1962 in dreiundzwanzig je dreitägigen Tagungen geleistete Arbeit, ein seit den Tagen der Confessio Augustana einmaliger Vorgang, einen wichtigen Anstoß für die ökumenische Ausrichtung des Zweiten Vatikanischen Konzils gegeben hat.

Das erste liturgische Werk Paschers ist das Buch „Eucharistia“ (1947), das 1953 in 2. Auflage und 1959 in italienischer Übersetzung erschienen ist. Der Untertitel „Gestalt und Vollzug“ läßt erkennen, daß es Pascher nicht allein um die äußere Form, sondern zugleich um die innere Haltung derer geht, die an dem heiligen Geschehen beteiligt sind. In einer tiefschürfenden Einleitung über das Osterlamm des Neuen Bundes wird die unlösliche Einheit des Opfer- und Mahlcharakters der Eucharistie klargestellt. Die Gegenwärtigsetzung des Todesopfers am Kreuz ist ein-

gebettet in eine Lebenssymbolik, die Feier eines Mahles, in dem gegessen und getrunken wird und das mit dem Auftrag des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ den Seinsgrund seiner Kultfeier darstellt. Der Kunstform nach handelt es sich um einen dramatischen Vorgang, bei dem mitten in dem Hauptdrama und auf dessen Höhepunkt ein Kurzdrama eingeschaltet wird, das denselben Gegenstand behandelt. In der anlässlich der Übernahme des Rektorats (1958) gehaltenen Festrede über „Die christliche Eucharistiefeier als dramatische Darstellung des geschichtlichen Abendmahls“ hat sich Pascher näher mit der Frage befaßt und darauf hingewiesen, daß es bei dem heiligen Kultspiel der Eucharistiefeier nicht Spieler und Zuschauer, sondern nur Mithandelnde gibt. Der im Blick auf die Eucharistiefeier entwickelte Begriff des Symboldramas, dessen Eckpfeiler Tod und Auferstehung sind, hat sich in weiteren Schriften Paschers als nützlich erwiesen. In seiner nachdenklichen Untersuchung „Form und Formwandel sakramentaler Feier. Ein Beitrag zur Gestaltenlehre der heiligen Zeichen“ (1949), die in französischer (1952) und spanischer Übersetzung (1966) erschienen ist, geht es um die historische Bandbreite der heiligen Zeichen, um die Frage nach Berechtigung und Grenzen ihres Spielraumes, um die kritische Wertung und um die Motive eines Formwandels. In dem Werk über „Die Liturgie der Sakramente“, das drei Auflagen erlebte (1951, 1955, 1961), werden Taufe, Firmung, Weihe, Buße, heilige Ölung und Ehe behandelt. Sie gehören in ihrer Zeichenhaftigkeit formal in die Ebene des Kultdramas und sind Symbole, die geistliche Wirklichkeit setzen und bergen. Auch hier geht es Pascher darum, aus der Gestalt der heiligen Riten dem subjektiven Vollzug die Richtung zu weisen. Dem Breviergebet hat Pascher zwei Untersuchungen gewidmet: „Das Stundengebet der römischen Kirche“ (1954) und „Sinngerechtes Brevierbeten“ (1962); beide Studien sind zugleich Forschung und Bekenntnis. Die Reihe der liturgiewissenschaftlichen Monographien schließt mit dem Standardwerk „Das Liturgische Jahr“ (1963), das längst geplant und in Einzelfragen vorbereitet, erst nach der Emeritierung vollendet werden konnte. In einer eindrucksvollen Einleitung über den Zeitrhythmus in der Frömmigkeit des Abendlandes legt Pascher die Unterscheidung zwischen lunarem und solarem Rhythmus

dar, die er seiner Darstellung des Kirchenjahres zugrundelegt. Es geht ihm nicht nur um die Geschichte, sondern zugleich um den Sinn des Kirchenjahres und seiner Teile, wobei jeweils die liturgischen Fragen für Brevier und Meßfeier erörtert werden. Pascher hat auch mit diesem Werk ein Zeugnis für die Originalität seines Schaffens gegeben, die im Bereiche der Liturgiewissenschaft nicht zuletzt dadurch ausgezeichnet ist, daß sie einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat, die Liturgiewissenschaft als theologische Wissenschaft zu verstehen, die durch das Zweite Vatikanische Konzil in den Rang einer *disciplina principalis* erhoben worden ist.

Ein großer Teil der wissenschaftlichen Arbeit, die Pascher in den beiden letzten Dezennien seines Lebens geleistet hat, vollzog sich im Stillen. Sie galt der Liturgiereform durch das Zweite Vatikanische Konzil. Papst Johannes XXIII. hatte ihn i. J. 1960 zum Mitglied der *Pontificia Commissione della Sacra Liturgia per la Preparazione del Concilio Ecumenico Vaticano II* ernannt. In dieser Kommission wurde Pascher Relator für die Reform des Stundengebets und hat durch seine Vorschläge die Weichen für die konziliare Neuordnung gestellt. In der ersten und zweiten Sitzungsperiode des Konzils, in denen die *Constitutio de Sacra Liturgia* behandelt wurde, wirkte Pascher als persönlicher Berater von Julius Kardinal Döpfner, einem der vier Moderatoren des Konzils. Mit der alsbald erfolgten Einsetzung des konziliaren *Consilium ad exequendam Constitutionem de Sacra Liturgia* (1964) kam die konkrete Reform der Liturgie in Gang, was für Pascher eine ungleich härtere Arbeit mit sich brachte, sowohl auf gesamtkirchlicher Ebene als Konsultor und Relator des konziliaren *Consilium* wie auf teilkirchlicher Ebene als Konsultor der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz. Es ging dabei insbesondere um die Reform des *Missale Romanum* und des *Breviarium Romanum*, wobei sich zugleich die Frage der Eindeutschung der lateinischen Texte stellte. Pascher wurde Leiter einer Übersetzer-Kommission für ein lateinisch-deutsches Meßbuch, das bereits 1965 fertiggestellt war, aber im Hinblick auf die zu erwartende Reform des *Missale Romanum* nur provisorischen Charakter haben konnte. Auf einem von dem *Consilium* veranstalteten Übersetzerkongreß hat Pascher in einem ihm anvertrauten

Hauptreferat Richtlinien entwickelt, die nach eingehender Beratung in einer Übersetzer-Instruktion festgeschrieben worden sind. Danach sollte es weniger auf eine wörtliche Übersetzung als auf den aus dem Zusammenhang zu erhellenden Wortsinn ankommen, wobei gegebenenfalls Texte gekürzt oder erweitert und schwer vollziehbare Bilder durch andere ersetzt werden könnten. An der Übersetzung des von Papst Paul VI. herausgegebenen Missale Romanum (1969) war Pascher nicht mehr sonderlich beteiligt. Er widmete sich den Fragen des Stundengebets, wo es zunächst darum ging, ein Provisorium für den deutschen Sprachraum zu schaffen, das in Strukturfragen auch der in Gang befindlichen gesamtkirchlichen Neuordnung dienlich sein sollte. So entstand im Auftrag der deutschen Bischöfe und in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich das „Neue Stundenbuch“ mit dem Untertitel „Ausgewählte Studientexte für ein künftiges Brevier“, das zwei Bände umfaßt (I 1970, II 1971) und durch Ergänzungshefte „Väterlesungen“ für zwei Jahresreihen mit jeweils acht Heften vervollständigt worden ist (1972/73). In der Auswahl und Übersetzung der Väterlesungen, bei denen auch Frauen zu Wort kommen, hat Pascher eine Arbeit geleistet, die selbst von Mitbrüdern, die an dem lateinischen Brevier festhielten, als dankenswerte Bereicherung der täglichen geistlichen Leistung angenommen worden ist. Mit dem „Neuen Stundenbuch“ wurde Pascher zum Brückenbauer eines deutschen „Stundenbuches“, das im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen, Lüttich, Metz und Straßburg im Jahre 1978 herausgegeben worden ist. Die Beigabe eines Lektionars in zwei Jahresreihen mit je acht Heften ist nahezu vollendet.

Im Nachlaß J. Paschers befindet sich das umfangreiche Manuskript (1700 Schreibmaschinenseiten) eines Kommentars zu den Orationen des neuen Missale Romanum. Pascher geht bei jedem der Vorstehergebete, also Tages-, Gaben- und Schlußgebet, vom lateinischen Text aus, zieht aber immer wieder auch die interpretative Übersetzung des deutschen Meßbuchs heran, um den vollen Reichtum der aus dem Genius der römischen Litur-

gie entstandenen Texte zu erschließen. Beim Studium des Kommentars wird man an das alte Wort erinnert, das von den Orationen des Missale sagt, sie seien wie unscheinbare Muscheln am Meeresstrand: Wenn man sich Zeit nimmt, sie aufzuheben und ans Ohr zu halten, höre man das Meer in ihnen rauschen.

Klaus Mörsdorf